

Reglement für Wahl- und Abstimmungsempfehlungen

1. Wahlempfehlungen

Der BSPV kann für seine Mitglieder Empfehlungen abgeben bei:

- Grossratswahlen
- Regierungsratswahlen
- Nationalratswahlen
- Regierungsstatthalterwahlen
- Ständeratswahlen
- Gemeindewahlen
- Wahlen für den Conseil du Jura bernois

Der BSPV gibt insbesondere keine Empfehlungen ab bei:

- Richterwahlen

2. Empfehlungen des Dachverbandes *angestellte bern*

Der BSPV übernimmt die Wahlempfehlungen des Dachverbandes *angestellte bern* und leitet diese an seine Mitglieder in geeigneter Form weiter.

Die Mitglieder des BSPV werden vor Gross- und Nationalratswahlen rechtzeitig aufgefordert, ihre Kandidatur der Geschäftsleitung bekannt zu geben.

Die Geschäftsleitung meldet Mitglieder, die sich in der Angestelltenpolitik engagiert haben dem Dachverband *angestellte bern* zur besonderen Empfehlung.

Als anerkanntes Engagement gelten insbesondere:

- Mitglied in einer führenden Funktion im Vorstand einer Sektion
- Mitgliedschaft im Büro der Abgeordnetenversammlung
- Mitglied der Geschäftsleitung
- Arbeitnehmervertretung in der Verwaltungskommission der BPK oder BLVK

3. Weitere Kandidaturen von BSPV-Mitgliedern

In Ergänzung zu den Wahlempfehlungen von *angestellte bern* wird im ‚diagonal‘ eine Liste von weiteren BSPV-Mitgliedern publiziert. Bedingung ist, dass die Kandidierenden eine verbindliche Erklärung unterzeichnen, in der sie deklarieren, die wichtigsten Anliegen des BSPV zu unterstützen. Die Geschäftsleitung kann ihnen zu diesem Zweck eine vorformulierte Erklärung vorlegen.

Mitglieder, die auf diese Liste aufgenommen werden wollen, haben dies innerhalb der im ‚diagonal‘ publizierten Frist der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die oben erwähnte Erklärung unterzeichnet auf der Geschäftsstelle eingetroffen ist. Kandidierende, die sich einer Wiederwahl stellen, können von der Publikation ihrer Kandidatur ausgeschlossen werden, sofern sie sich in wichtigen Geschäften gegen die Anliegen des BSPV ausgesprochen haben.

4. Abstimmungsparolen

In der Regel verzichtet der BSPV darauf, eigene Abstimmungsparolen zu fassen. Bei wichtigen personalpolitischen Abstimmungen kann die Geschäftsleitung eine Abstimmungsempfehlung publizieren.

Wenn der BSPV keine Stellung bezieht, werden die Abstimmungsparolen von *angestellte bern* im ‚diagonal‘ publiziert.

5. Politische Inserate

Im diagonal werden keine Inserate mit Wahl- oder Abstimmungsempfehlungen publiziert, die nicht vom BSPV oder von *angestellte bern* selbst verfasst worden sind. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.

Bei Vorlagen, zu denen der BSPV eine Parole gefasst hat, sind Inserate zugelassen, wenn sie sich mit der Haltung des BSPV decken.

Bern, 4. Juni 2010

Im Namen der Abgeordnetenversammlung des
BERNISCHEN
STAATSPERSONALVERBANDES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Staub

Matthias Burkhalter